



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 17.09.2025
Sachb.: Claudia Unger
Tel.: 057 600-4241
Fax: 057 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BA-107-305/155-3
eAkt: Coca-Cola HBC Austria GmbH, FN 164622t, Edelstal

Kundmachung

Betreff: Änderung einer Betriebsanlage
Anlageninhaber: Coca-Cola HBC Austria GmbH, Badstraße 30, 2413 Edelstal
Anlage: Umbau und Umwidmung Notstromaggregatraum BT 12
Errichtung eines Notstromaggregats im Freien BT 12a
Standort: KG Edelstal, GstNr.: 355/13,363/5; Badstraße 30

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Edelstal, GstNr.: 355/13,363/5; Badstraße 30

am: 15.10.2025, um: ca. 14:15 Uhr

Ort: Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See (Sitzungssaal)

Verhandlungsleiter: Claudia Unger

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Erght an:

den BÜRGERMEISTER von Edelstal p.A. Gemeindeamt mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Erght (weilers) an:

1. Coca-Cola HBC Austria GmbH, Badstraße 30, 2413 Edelstal, per E-Mail
2. Eco Projekt Beratungs-Planungs- und Errichtungs- GmbH, Altmannsdorferstraße 154-156, 1230 Wien, per E-Mail
3. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Piller, inkl. Parie B)
4. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Mittnecker, inkl. Parie C)
5. Ing. Josef Pieler, Neugasse 2, 7033 Pötsching, als nichtamtlicher Sachverständiger, mit dem Hinweis, dass der Anspruch auf Gebühr gemäß § 53a Abs 1 AVG iVm § 38 Abs 1 GebAG binnen 4 Wochen nach Abschluss der Tätigkeit bei sonstigem Verlust schriftlich oder mündlich unter Aufgliederung der einzelnen Gebührenbestandteile bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See geltend zu machen ist, inkl. Parie D
6. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Bianca Riba



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

BH Neusiedl am See • A-7100 Neusiedl am See • Eisenstädter Straße 1a
telefon +43 57 600 4299 • fax +43 57 600 4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>